

„Berlin Lectures on Energy“

Finanzierung der Energiewende: Anforderungen an das neue EEG

Berlin, 22. September 2025 – Im Mittelpunkt der „Berlin Lectures on Energy“, zu der das Forum für Zukunftsenergien gemeinsam mit dem Center for Interdisciplinary Research on Energy, Climate and Sustainability (CECS) eingeladen hatte, stand die Diskussion über die europarechtlich erforderlichen Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Diese Reformen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit von Projekten und damit auf Tempo und Erfolg der Energiewende.

Zentrale Fragen der Debatte waren, welche Anforderungen die Novelle erfüllen muss, um Investitionen in Erneuerbare Energien nicht zu gefährden, und wie gleichzeitig volks- und marktwirtschaftlich Anreize sinnvoll gesetzt werden können. Politiker, Branchenvertreter und Wissenschaftler diskutierten hierzu gemeinsam über die Ausgestaltung des EEG und die Auswirkungen des Monitoring-Berichts der Bundesregierung auf die Finanzierbarkeit der Energiewende.

Felix Fischer, Partner bei Chatham Partners, betonte in seinem Beitrag die knappe zeitliche Frist, in der die Novellierung des EEG erfolgen müsse. Es brauche einen neuen Rahmen, der Komplexität vermeide und schnell Klarheit schaffe. Die Ausbauziele würden dabei weitgehend erreicht. Die EU-Vorgaben zur EEG-Novelle sehen vor, dass künftig zweiseitige Differenzverträge oder vergleichbare Systeme für die Förderung von unter anderem Windenergie, Photovoltaik und Geothermie eingeführt werden. Wenn eine Mindestvergütung zugesichert werde, müsse danach zugleich eine Obergrenze für die Förderung eingezogen werden. Dies bedeute nicht zwingend eine umfassende Systemumstellung, könne zugleich mehr Flexibilität und höhere Kosteneffizienz ermöglichen, so Fischer weiter. Eine umfassende Systemaufstellung etwa auf ein produktionsunabhängiges Modell, oder eine komplexe räumliche Steuerung würde schon aufgrund der zeitlichen Vorgaben ein hohes Fadenrissrisiko bedeuten, da Projektentwickler, Investoren und Finanzierer dies nicht kurzfristig abbilden könnten. Kurzfristig seien zudem neue Ansätze denkbar, etwa die Privilegierung von Anlagenkombinationen, insbesondere die Co-Location von Speichern in Ausschreibungen, Anpassungen bei Marktwertfaktoren und die verbindliche Zulassung der Überbauung von Netzanschlusspunkten, die derzeit nur freiwillig durch Vereinbarungen gemäß § 8a EEG möglich sei. Zudem schlug Fischer ein EEG-Modell für Wasserstoff vor. Dadurch könnten Verbrauchssenkungen geschaffen und so die Zeiten negativer Strompreise reduziert werden. Richtig ausgestaltet könne dies Kosten auch für Bestandsanlagen verringern und bei einer räumlichen Steuerung entsprechend § 13k EnWG das Netz entlasten. In diesem Falle biete sich ein produktionsunabhängiges Modell mit Produktionspflicht bei einem festgelegten Preisniveau an.

Andrew Eckhardt, Senior Strategic Advisor beim Green Finance Institute, verwies auf das energiewirtschaftliche Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie Umweltschutz und Dekarbonisierung. Die Rolle des EEG habe sich weiterentwickelt, da heute vor allem Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit in den Fokus rückten, während die Erneuerbaren Energien in den vergangenen Jahren den dominierenden Faktor darstellten.

Eckhardt plädierte dafür, dass sich das EEG am energiewirtschaftlichen Zieldreieck orientieren müsse. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, Netzkapazitäten auszubauen und das Angebot zu erhöhen, um Strompreise zu senken. Zudem müssten Angebot und Nachfrage zeitlich besser aufeinander abgestimmt werden. Vor diesem Hintergrund betonte er, dass dauerhafte Abnahmeverträge keine Subventionen seien, sondern für verlässliche Zahlungsströme sorgten und damit eine Grundvoraussetzung für Investitionen in Erneuerbare Energien darstellen. Vergabemodelle sollten sich daher nicht allein an Gestehungskosten orientieren, sondern den gesamtwirtschaftlichen Nutzen berücksichtigen, wie es etwa das Konzept der Levelized Cost of Load Coverage vorsieht. Auch Großbatterien bräuchten neue Vergütungssysteme, da sie langfristig ein zentraler Bestandteil der Netzinfrastruktur werden, so Eckhardt abschließend.

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten **Maria-Lena Weiss, MdB** (CDU/CSU), **Jörg Cezanne, MdB** (DIE LINKE), **Milan Nitzschke**, Geschäftsführer von SL NaturEnergie, und Professor **Karsten Neuhoff**, Ph.D., Leiter Energiepolitik des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), unter der Moderation von **Ulrike Drachsel**, Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien, und **Dr. Werner Schnappauf**, Partner bei GvW Graf von Westphalen.

Im Mittelpunkt standen die Finanzierbarkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien, die notwendigen Anpassungen durch EU-Recht sowie die Geschwindigkeit, mit der die Energiewende umgesetzt werden könne.

Weiss hob hervor, dass ein Ausgleich des energiewirtschaftlichen Zieldreiecks und eine stärkere Fokussierung auf Wirtschaftlichkeit entscheidend sei, um die Integration der Erneuerbaren Energien und sinkende Strompreise langfristig sicherzustellen. Zugleich wies sie darauf hin, dass die engen Zeitpläne für die Ausarbeitung einer Vielzahl an Detailregelungen die Politik unter zusätzlichen Zeitdruck stellten.

Cezanne bezeichnete den bisherigen Ausbau der Erneuerbaren Energien als Erfolg, forderte jedoch eine bessere Verzahnung von Speicherkapazitäten, Erzeugung und Flexibilisierung. Gerade beim Hochlauf von Wasserstoff müssten Stolpersteine vermieden werden, damit die Technologie marktfähig werde.

Nitzschke forderte eine effizientere Ausgestaltung des EEG. Der Fremdkapitalbezug durch Banken fördere private Investitionen, führte er weiter aus. Die Bedeutung von Wasserstoff sei ebenfalls essenziell für die Energiewende. Entscheidend sei es, einen geopolitisch sicheren Rahmen sowie eine gewisse räumliche Nähe zu schaffen. Unter diesen Voraussetzungen könne Wasserstoff wirksam als Senke für Preisspitzen eingesetzt werden, so Nitzschke.

Neuhoff hob hervor, dass es einen pragmatischen Mittelweg brauche und Strompreise krisensicher gestaltet werden müssten. Lokale Marktpreisplanungen könnten dabei einen wichtigen Beitrag leisten. Auch die Umstellung auf Differenzverträge biete Chancen, etwa durch die Weitergabe an Kunden, mehr Transparenz und stabile Preise. Sie sei zugleich eine effiziente Nachfolge der bisherigen Einspeisevergütung, so Neuhoff.

Die Diskussion machte deutlich, dass die Novellierung des EEG vor allem mehr Flexibilität, Planungssicherheit und Investitionsanreize schaffen müsse, um das Gelingen der Energiewende langfristig abzusichern.

Diese Veranstaltung beruht auf einer Kooperation zwischen dem Center for Interdisciplinary Research on Energy, Climate and Sustainability (CECS) der Bucerius Law School und dem Forum für Zukunftsenergien e.V.

Wir danken den Chatham Partners für die Unterstützung!

Die Präsentationen stehen in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der [Website](#) (Presse/Publikationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: info@zukunftsenergien.de.

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland.

Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 230 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Über das CECS der Bucerius Law School

Das „Center for Interdisciplinary Research on Energy, Climate and Sustainability“ (CECS) an der Bucerius Law School in Hamburg leistet mit intra- und interdisziplinärer sowie internationaler rechtswissenschaftlicher Forschung einen Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen im Bereich Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit – von der Grundlagenforschung bis hin zur Erarbeitung rechtspolitischer Handlungsempfehlungen. Es konzentriert sich dabei auf die Forschungsfelder Sektorkopplung, Digitalisierung, Green Finance und CO2-Einsparungen entlang des Produktlebenszyklus.

Kontakt:

Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstr. 3
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9
www.zukunftsenergien.de
Twitter [@FfZeV](https://twitter.com/FfZeV)
LinkedIn [@FfZeV](https://www.linkedin.com/company/ffzev)

CECS an der Bucerius Law School
Jungiusstr. 6
20355 Hamburg

Tel.: 040 / 30 706 - 189
Fax: 040 / 30 706 - 208
www.law-school.de/cecs